

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs  
„Immobilien der Kreiskliniken“  
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt die Gesetzmäßigkeit des vom Kreistag des Zollernalbkreises am 17.5.2021 beschlossenen Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2021.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskliniken“ enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Der Wirtschaftsplan 2021 wird im Landratsamt, Hirschbergstraße 29 in Balingen, Zimmer 312, in der Zeit vom 21.6.2021 – 29.6.2021 (je einschließlich) öffentlich ausgelegt.

**Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg (LkrO) oder aufgrund der LkrO beim Zustandekommen dieses Wirtschaftsplans ist nach § 3 Abs. 4 LkrO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Wirtschaftsplans gegenüber dem Zollernalbkreis geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans verletzt worden sind.

**Balingen, den 19.6.2021**

**Landratsamt Zollernalbkreis - Kreiskämmerei**